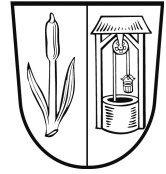


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 5

Sitzung am: Dienstag, 19. Mai 2020

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:31 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status:

Tagesordnung

1. Entscheidung über die Fortführung der Unterstützung der MZM Schulmediation für das Schuljahr 2020/2021
2. Antrag des Bündnis für Karlsfeld auf Nichterhebung bzw. Rückerstattung der Pachtgebühren für die von der Gemeinde verpachteten Gaststätten für die Dauer der behördlich angeordneten Schließung
3. Antrag der SPD Fraktion zur Auslotung von Möglichkeiten der Optimierung des Geschäftsbetriebes des Gemeinderates Karlsfeld in Zeiten der Beschränkungen und Gefahren durch die Corona-Krise
4. Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld für die Legislaturperiode 2020 - 2026;
Beratung und ggf. Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Hauptausschuss
19. Mai 2020
Nr. 26/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Entscheidung über die Fortführung der Unterstützung der MZM Schulmediation für das Schuljahr 2020/2021

Sachverhalt:

Die Vertreterinnen von der MZM Schulmediation stellen sich und das Konzept vor. Es ist zu entscheiden, ob die Gemeinde auch für das kommende Schuljahr 2020/21 die Unterstützung für die MZM Schulmediation an der Grundschule und an der Mittelschule Karlsfeld zahlt. Dazu liegt ein Zwischenbericht über die Arbeit im laufenden Schuljahr 2019/20 vor und die MZM Schulmediation wird diesen vor dem Hauptausschuss erläutern.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die MZM Schulmediation an der Grundschule und an der Mittelschule Karlsfeld für das kommende Schuljahr 2020/21 wieder mit dem gleichen Geldbetrag zu unterstützen.

Hauptausschuss
19. Mai 2020
Nr. 27/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag des Bündnis für Karlsfeld auf Nichterhebung bzw. Rückerstattung der Pachtgebühren für die von der Gemeinde verpachteten Gaststätten für die Dauer der behördlich angeordneten Schließung

Sachverhalt:

Das Bündnis für Karlsfeld stellt einen Antrag auf Nichterhebung bzw. Rückerstattung der Pachtgebühren für die von der Gemeinde verpachteten Gaststätten für die Dauer der behördlich angeordneten Schließung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die vertraglich geschuldeten Mindestpachten für die von der Gemeinde verpachtete Gaststätte im Bürgerhaus und die Gaststätte im Sportpark für die Monate April und Mai 2020 nicht zu erheben. Für die Gaststätte im Hallenbad wird die vertraglich geschuldete Mindestpacht bis 31.08.2020 nicht erhoben.

Hauptausschuss
19. Mai 2020
Nr. 29/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld für die Legislaturperiode 2020 - 2026; Beratung und ggf. Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat einen Arbeitsentwurf der neuen Geschäftsordnung vorgelegt. Dieser wurde Seite für Seite durchgearbeitet.

Folgende Änderungen wurden beraten und beschlossen:

§ 3 Abs. 5 Gemeinderatsmitglieder haben ein Recht auf Akteneinsicht, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. ²Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

§ 4 Abs. 2 ¹Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat. ²Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Gemeinderatsmitglieder ist nur zulässig, wenn der erste Bürgermeister unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt hat und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. ³Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

§ 5 Abs. 1 ¹Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat. ⁴Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

§ 6 Abs. 2 Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen namentlich bestellt, in der von den Fraktionen vorgesehenen Reihung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

§ 7 Abs. 2 Es werden folgende vorberatende Ausschüsse gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Werkausschuss
3. Umwelt- und Verkehrsausschuss

Frau Miebach äußert die Bitte, den neuen Ausschuss „Klima- Umwelt- Mobilitätsausschuss“ zu nennen.

Der 1. Bürgermeister lässt über den Vorschlag „Umwelt- und Verkehrsausschuss“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4

Die Bezeichnung des neuen Ausschusses bleibt „Umwelt- und Verkehrsausschuss“.

§ 8 Abs. 3 Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Haupt- und Finanzausschuss (gleichzeitig Personalausschuss)
 - a) Allgemeine Zuständigkeiten
Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, des Gewerbewesens, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Sports, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung, ohne Bau-, Werk- und Umweltangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Nr. 2 d) „Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts“ wird in den Umwelt- und Verkehrsausschuss verschoben.

Nr. 3 Umwelt- und Verkehrsausschuss

Folgende Aufgaben wurden vereinbart:

3.1 Verkehr:

- a) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts
- b) Verkehrsuntersuchungen (dabei muss jedoch eingeschränkt werden, dass Untersuchungen, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung erfolgen, auch mit dieser gemeinsam im BA oder GR behandelt werden)
- c) Verkehrsrechtliche Angelegenheiten (soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, z. B. „Bewohnerparkzone“)
- d) Aktivitäten in Bezug auf Mobilität (Elektromobilität, Ladesäuleninfrastruktur, Carsharing, Leihfahrräder)
- e) Radverkehrsförderung (Radschnellverbindungen, Fahrradinfrastruktur, Verbesserung im Radwegenetz)
- f) ÖPNV (Bushaltestellenausbau, Linienführungen, dynamische Fahrgastinformations-systeme)
- g) Verkehrsplanungen (Umgestaltung von Straßen, Kreuzungsbereiche, Zuflusssteuerung, Umwandlung von Busbuchten in – kaps)
- h) Umbau von Gemeindestraßen

3.2 Umwelt:

- a) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- b) Angelegenheiten zur Land- und Forstwirtschaft
- c) Weitere folgende Angelegenheiten:
- d) Immissionsschutz
- e) Wasserrecht
- f) Luftschadstoffe
- g) Lärm

h) Blühflächen

3.3 Klima:

a) Energie- und Klimaschutzkonzept

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 a) der Betrag wird auf 50.000 € erhöht.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 d) der Betrag wird auf 50.000 € erhöht.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 f) der Betrag wird auf 1.000 € erhöht.

§ 12 Abs. 2 Nr. 3 a) der Betrag wird auf 50.000 € brutto erhöht.

§ 12 Abs. 2 Nr. 3 b) der Betrag wird auf 50.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

§ 22 Abs. 2 ¹Die Sitzungen finden im „Großen Sitzungssaal“ des Rathauses statt. ²Die einzelnen Sitzungen finden in der Regel wie folgt statt:

- a) Gemeinderatssitzungen am Donnerstag um 19:00 Uhr.
- b) Haupt- und Finanzausschusssitzungen am Dienstag um 18:00 Uhr.
- c) Bau- und Werkausschusssitzungen am Mittwoch um 18:00 Uhr.
- d) Rechnungsprüfungsausschuss am Montag um 18:00 Uhr
- e) Umwelt- und Verkehrsausschuss am Mittwoch um 18:00 Uhr

³In der Einladung (§ 24) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

§ 23 Abs. 3 ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 7. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Der Änderungsantrag des Bündnis 90 / Die Grünen „zur Geschäftsordnung § 23 (3) für mehr Transparenz die Arbeit des Gemeinderats betreffend“ wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	7